Konferenz der Bürgermeister des Kreises Düren



Linnich, 08.Januar 2026

Entwurf des Kreishaushalts 2026;
hier: Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW

Gemeinsame erste Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Nolten,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst dürfen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Nolten, auch auf diesem Weg eine glückliche Hand bei der Bewältigung der mit Ihrem Amt zusammenhängenden Aufgaben wünschen. Sie sind Landrat in einer Zeit geworden, die für die gesamte kommunale Familie mit außergewöhnlichen Herausforderungen verbunden ist und die eine enge, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit einerseits zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises als auch zwischen den Kommunen und dem Kreis selbst erfordert und voraussetzt.
Wie bereits im Rahmen der ersten HVB-Konferenz am 19. November 2025 geschehen, sagen wir Ihnen eine solche Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ ausdrücklich zu. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit der gleichen Grundhaltung gestalten wollen. Dies begrüßen wir sehr.

Leider nehmen wir jedoch das Benehmensschreiben, das der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern am 15. Dezember 2025 zugeleitet wurde, zunächst mit einem Störgefühl zur Kenntnis. Denn diesem Schreiben gingen jeweils individuelle Telefonate des Kreiskämmerers mit den drei Bürgermeistern voraus, die im vergangenen Jahr für die Bürgermeisterkonferenz in Gesprächen mit dem Landesbeauftragten, Herrn Ferdinand Aßhoff, denkbare Konsolidierungs-bemühungen des Kreises Düren diskutiert haben. Gegenstand der Telefonate war die Abstimmung eines geordneten Verfahrens im Zusammenhang mit dem Benehmensverfahren.
Wir hätten uns gewünscht, dass diese Gespräche genutzt worden wären, die sicher nicht trivialen Überlegungen zur möglichen Einführung einer ÖPNV-Umlage vorab anzukündigen.
Auch ein direkter Austausch des Kreiskämmerers in der Runde der Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen wäre hier sicher zielführend, was bisher nur durch Vertretungen stattfindet.

Spätestens im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum neuen Nahverkehrsplan für den Kreis Düren am 2. Dezember 2025 hätte sich die Möglichkeit geboten, über die geplante ÖPNV-Umlage zu informieren.
Dass dies nicht geschehen ist, löst unsererseits die Sorge aus, dass es hinsichtlich der Vokabel „vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen unterschiedliche Erwartungshaltungen gibt. Wir hoffen selbstverständlich, dass dem nicht der Fall ist.

Unabhängig von der im vorgenannten Absatz beschriebenen Sorge

verweigern die Städte und Gemeinden des Kreises Düren ihr Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage unter Berücksichtigung der im Schreiben vom 15. Dezember 2025 genannten Eckpunkte.

Hintergrund sind die Entwicklungen der städtischen und gemeindlichen Haushalte, die – nicht in erster Linie wegen der von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 15. Dezember 2025 genannten Inhalte – seit einigen Jahren zu einer massiven Überforderung der Finanzsituation der Kommunen und, damit einhergehend, zu einer nicht mehr hinnehmbaren Aushöhlung des verfassungsrechtlich geschützten Kernbestands kommunaler Selbstverwaltung führen. Zwar trifft die Unterfinanzierung der kommunalen Familie sowohl die Kreise als auch die kreisangehörigen Kommunen. Ein elementarer Unterschied besteht jedoch darin, dass sich die Kreise (ebenso wie die Landschaftsverbände) über die zu erhebenden Umlagen refinanzieren können, während die Städte und Gemeinden ihr Leistungsangebot bei oft gleichzeitig steigender Abgabenbelastung der Bürgerinnen und Bürger drastisch einschränken müssen (und die Haushalte oft dennoch auszehren, weil auf die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen ist).

Insofern bedarf es eines deutlich spürbaren Konsolidierungs- und Einsparungswillens des Kreises Düren. Dies ist auch durch den Bericht des RPA deutlich formuliert, nach dem ein solcher deutlicher Einsparungswille zumindest in der Vergangenheit nicht ausreichend erkennbar war und deutlich gestärkt werden muss.
Vor Einbringung des Haushaltsplanentwurfs können die Bürgermeisterin und die Bürgermeister selbstverständlich nicht valide einordnen, inwieweit der Kreishaushalt 2026 – anders als zahlreiche seiner Vorgänger – dem Gebot der Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden folgt. Um dies prüfen zu können, bitten wir um zeitnahe Vorlage der nachfolgend genannten Unterlagen bzw. um Beantwortung folgender Fragen:

- In welchem Umfang wird der Haushaltsplanentwurf des Kreises so genannte freiwillige Leistungen enthalten? Wir bitten um eine listenartige Darstellung nicht nur der jeweiligen Haushaltsmittel, sondern auch der mit der Erledigung der Aufgaben verbundenen Stellenanteile.
- In welchem Umfang wird der Haushaltsplanentwurf des Kreises – im Gegensatz zu seinen Vorgängerhaushalten – konkrete so genannte freiwillige Aufgaben nicht mehr enthalten, die bis 2024 bzw. 2025 noch veranschlagt wurden?

Über diese beiden Listen wollen wir eine zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen zu führende grundsätzliche Diskussion über die aus dem Kreishaus

übernommenen bzw. dem Kreishaushalt zu finanzierenden Leistungen ermöglichen. In diesem Kontext ist auch die nachfolgende Frage zu verstehen:

- Welche außerhalb seiner eigenen Verbandskompetenz liegenden Aufgaben übernimmt der Kreis Düren aktuell für oder im Auftrag der kreisangehörigen Kommunen?

Mit dem Ziel, bereits beschlossene Projekte bzw. Maßnahmen in Frage zu stellen und darüber eine Entlastung des Kreishaushalts als auch des Personals der Kreisverwaltung zu erzielen, erbitten wir zudem um eine weitere Darstellung:

- Welche bereits in Vorjahren beschlossenen Projekte, Bauvorhaben, Maßnahmen etc., können ohne rechtliche und/oder finanzielle Nachteile in Frage gestellt werden? Insbesondere deshalb, weil der im September 2025 neu gewählte Kreistag (sowie eine neu verabredete Koalition) – auch oder gerade mit Blick auf die dramatische Finanzlage – neue politische Prioritäten setzen kann, erwarten die Bürgermeisterin und die Bürgermeister ein weitestgehendes Moratorium hinsichtlich der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen, von dem nur bei nachvollziehbarer und dringender Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen abgewichen werden sollte.

Aus unserer Sicht erscheint es zudem erforderlich, im Zuge eines strategisch ausgerichteten Konsolidierungsprozesses vermehrt auch die Rolle der Beteiligungen zu prüfen:

- In welchem Umfang können – bisher ggf. nicht genutzte – Gewinnabführungen der Beteiligungsunternehmen des Kreises die Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden reduzieren? Kann – unabhängig vom Gedanken des vorherigen Satzes – die Beteiligungsstruktur des Kreises mit dem Ziel einer optimierten „Konzernbilanz“ des Kreises Düren anders gestaltet werden?
 Auch hierzu erbitten wir nachvollziehbare Unterlagen, z.B. durch Erstellung eines aktuellen Beteiligungsberichts des Kreises Düren. Sofern die Erstellung eines Beteiligungsberichts in der Kürze wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwands nicht möglich ist, bitten wir alternativ darum, die Finanzbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt des Kreises und den Beteiligungen (Gewinnabführungen ebenso wie Betriebskostenzuschüsse bzw. Verlustausgleiche) darzustellen.

Abseits dieser Fragen, die wir zeitnah zu beantworten bitten, nehmen wir zur beabsichtigten Einführung einer ÖPNV-Umlage wie folgt Stellung:

Die entsprechenden Überlegungen, von denen wir, wie bereits erwähnt, erstmals mit dem Benehmensschreiben vom 15. Dezember 2025 erfahren haben, erwecken – bei allem Respekt – den Eindruck, als seien sie lediglich deshalb formuliert worden, um den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage künstlich stabil zu halten.
Dies ist aber mitnichten der Fall: Ein Vergleich des bisherigen Hebesatzes (inkl. ÖPNV) mit einem möglichen neuen Hebesatz (ohne ÖPNV) wäre wegen der damit verbundenen unterschiedlichen Leistungsinhalte unseriös. Wäre die Gesamtlage nicht so ernst wie derzeit, käme uns im Zusammenhang mit den Wirkungseffekten

einer ggf. einzuführenden ÖPNV-Umlage hinsichtlich der Höhe der Allgemeinen Kreisumlage sehr schnell der Vergleich zwischen Äpfel und Birnen in den Sinn.

Unabhängig von der ggf. mit der Einführung einer ÖPNV-Umlage verbundenen Lenkungswirkung wird im Volumen dieser Umlage die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Umfang dieser Umlage erhöht. In diesem Zusammenhang daher die Frage:

- Welcher Hebesatz wäre für die Allgemeine Kreisumlage zu veranschlagen, wenn – wie bisher – keine Differenzierung über eine zusätzlich zu erhebende ÖPNV-Umlage vorgenommen würde?

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass das Kreisumlagevolumen auch unter Berücksichtigung gleichbleibender Hebesätze zu erheblich erhöhten Umlagezahlungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden führt; denn bekanntlich betrug die normierte Finanzkraft der 15 kreisangehörigen Kommunen lauf GFG-Festsetzung 2025 „lediglich“ knapp 364 Mio. Euro, während sie laut GFG-Modellrechnung 2026 mehr als 402 Mio. Euro beträgt. Unter Berücksichtigung auch gleichbleibender Umlagesätze verzeichnet der Kreis Düren über die höhere normierte Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen also ohnehin bereits erhebliche Mehrerträge.

Über die aufsummierten Hebesätze der Allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage und der ÖPNV-Umlage schöpft die Kreisumlage demnächst mutmaßlich zwischen knapp 81,8 Prozent (Gemeinde Aldenhoven) und 85,8 Prozent (Gemeinde Inden) der normierten Einnahmen der Kommunen im Einzugsbereich des Kreisjugendamts ab; für die Stadt Düren, die noch ein eigenes Jugendamt unterhält, beträgt die Umlagequote demnächst immerhin mittlerweile annähernd 40,3 Prozent. Insbesondere für die 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenem Jugendamt erreicht die Umlagebelastung mittlerweile eine erdrosselnde Wirkung.

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Nolten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen bereits vorab für die zeitnahe Beantwortung der in diesem Schreiben enthaltenen Fragen bzw. die Übersendung der erbetenen listenmäßigen Darstellungen. Idealerweise sollten uns die entsprechenden Unterlagen bis zur Einbringung des Etatentwurfs zugehen. Erst diese Unterlagen ermöglichen es uns, die Höhe der in Ihrem Benehmensschreiben jeweils genannten Umlagesätze konkreter zu prüfen und zu bewerten.

Da wir davon ausgehen, dass die politische Beratung über den Ende Januar 2026 einzubringenden Entwurf des kommenden Kreishaushalts ohnehin bi- und multilaterale Kontakte zwischen der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern mit den Fraktionen des Kreistags beinhalten wird, leiten wir dieses Schreiben den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen unmittelbar zu.

Selbstverständlich behalten wir uns eine konkretere Stellungnahme nach Eingang der erwähnten Unterlagen, der Beantwortung unserer gestellten Fragen bzw. nach Prüfung des Entwurfs des Kreishaushalts vor.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Schunck-Zenker
(Stadt Linnich)

Georg Gelhausen
(Gemeinde Merzenich)

Stephan Cranen
(Gemeinde Hürtgenwald)

Ralf Claßen
(Gemeinde Aldenhoven)

Dr. Timo Czech
(Gemeinde Nörvenich)

Ingo Eßer
(Gemeinde Kreuzau)

Jürgen Frantzen
(Landgemeinde Titz)

Axel Fuchs
(Stadt Jülich)

Joachim Kunth
(Gemeinde Vettweiß)

Moritz Pelzer
(Gemeinde Langerwehe)

Stefan Pfennings
(Gemeinde Inden)

Frank Rombey
(Gemeinde Niederzier)

Marco Schmunkamp
(Stadt Nideggen)

Jochen Weiler
(Stadt Heimbach)

Frank Peter Ullrich
(Stadt Düren)